

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Wangelin vom 30.09.2025

Top 15 **Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächensolaranlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 EEG 2023 (B-Plan Nr. 5 - Solaranlage Liepen)** **22/2025/34**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das anliegende Vertragsangebot der JUWI GmbH, 55286 Wörrstadt zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen (gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 EEG) zu B-Plan Nr. 5 „Solarpark Liepen“ anzunehmen.

Mit der Annahme und Gegenzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich die JUWI GmbH, der Gemeinde Hohen Wangelin eine jährliche Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/kWh (0,2 Cent der jährlich eingespeister Strommenge kWh), ohne Gegenleistung, für die auf dem Gemeindegebiet befindliche Solaranlage zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.